

Zukunft und Arbeit für alle Befristeten im BMW-Werk, - auch und gerade dann, wenn sie ihre Meinung äußern !

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Befristungen nach dem „Beschäftigungsförderungsgesetz“ sowie dem nachfolgenden „Teilzeit- und Befristungsgesetz“, werden häufig dazu missbraucht, die Bestimmungen des Kündigungsschutzgesetzes zu umgehen.

Faktisch flächendeckend kommt es zu einer Ausdehnung der Probezeit auf bis zu zwei Jahre. Die Möglichkeit der Befristung ohne sachlichen Grund schafft weder zusätzliche Arbeitsplätze noch drängt sie Leiharbeit oder Überstunden zurück. Die Arbeitsplatzunsicherheit der Betroffenen wird hierdurch während dieses Zeitraums drastisch erhöht. Damit sind gleichzeitig erhebliche Schwierigkeiten bei der Wahrnehmung von Arbeitnehmerrechten verbunden.

Es ist bekannt, dass selbst Kolleg/innen aus der „Stammebelegschaft“ die ja unter dem Schutz des Kündigungsschutzgesetzes stehen vielfach erhebliche Bedenken haben, ihre gesetzlich geregelten Rechte zu nutzen. Um ein vielfaches schwieriger ist ein solcher Schritt im Rahmen des befristeten Arbeitsverhältnisses.

Der „Fall“ Anatole Braungart

Der in der Motorradverpackung bis zum 31.12.2002 befristet beschäftigte Kollege Anatole Braungart hat diese Bedenken überwunden und ist das Wagnis eingegangen, von seinem grundgesetzlich verbrieften Recht der Meinungs- und Redefreiheit gebrauch zu machen.

Er hat auf zwei Betriebsversammlungen in höflicher Form und in einem sachlichen Ton zur Situation der Befristeten im Werk gesprochen und ist für eine berufliche Perspektive für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen bei BMW eingetreten. Er hat daraufhingewiesen, dass BMW sowohl über die ökonomische Potenz als auch über die tatsächlichen Beschäftigungsmöglichkeiten im Berliner Werk verfügt, denn Arbeit ist für alle da - einschließlich aller Befristeten. Ihm ist auf der vorletzten Betriebsversammlung verbindlich zugesagt worden, dass niemand aufgrund (kritischer) Beiträge Nachteile befürchten muss.

Tatsächlich stellt sich die Situation nunmehr aber so dar: Bis auf Anatole Braungart werden alle befristet Beschäftigten aus seinem Arbeitsbereich Motorradverpackung unbefristet bzw. bis 2005 befristet weiterbeschäftigt. Arbeit ist so reichlich vorhanden, dass 16 Leiharbeiter in diesem Bereich eingesetzt werden müssen. Seine Weiterbeschäftigung unterbleibt, obwohl es keine Beanstandungen bezüglich seines persönlichen Verhaltens oder hinsichtlich seiner Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit gibt. Was also unterscheidet den Kollegen Braungart von anderen vergleichbaren Beschäftigten so sehr, dass aus Sicht des Arbeitgebers der Entzug der sozialen Existenzgrundlage gerechtfertigt ist?

Es gibt nur einen erkennbaren Unterschied zwischen seinen Kollegen und ihm: Anatole Braungart hat seine Befürchtungen zurückgestellt, besonderen Mut gezeigt und seine Meinung gesagt. Nicht mehr, nicht weniger.

Es geht um mehr

Selbstverständlich geht es zunächst darum, eine Weiterbeschäftigung für den Kollegen Braungart zu erreichen. In diesem Sinne ist kollegiale Solidarität das Gebot der Stunde. An jeden Kollegen und Kollegin ist die Bitte gerichtet wenn möglich einen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels zu leisten. Vertrauensleute haben innerhalb weniger Tage 250 Unterschriften gesammelt. Diese Unterschriftendrucke die Unterstützung vieler Kolleg/inn/en aus, ebenso wie der große Beifall für seine Redebeiträge auf den Betriebsversammlungen. Die IG Metall wird die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, einschließlich rechtlicher Schritte, einsetzen.

Über den Einzelfall hinaus, geht es einerseits um die Perspektiven aller von permanenter Arbeitsplatzunsicherheit betroffenen befristet Beschäftigter im Berliner BMW-Werk und andererseits um die Wahrung demokratischer Rechte der gesamten Belegschaft.

Das Betriebsverfassungsgesetz verlangt:

„Arbeitgeber und Betriebsrat haben darüber zu wachen, dass alle im Betrieb tätigen Personen nach den Grundsätzen von Recht und Billigkeit behandelt werden, insbesondere, dass jede unterschiedliche Behandlung von Personen wegen ihrer Abstammung, Religion, Nationalität, Herkunft, **politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung** oder wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität unterbleibt...

Arbeitgeber und Betriebsrat haben die freie Entfaltung der Persönlichkeit der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer zu schützen und zu fördern.“

Die einschneidende Verletzung des im Betriebsverfassungsgesetz verankerten Gleichbehandlungsgrundsatzes ist ein Signal an alle Beschäftigten: kritisches Engagement und demokratischer Meinungsstreit ist nicht nur unerwünscht, sondern führt im Zweifelsfall zu Sanktionen bis zum Verlust des Arbeitsplatzes.

Das, was wir am dringendsten benötigen, ist eine kritische Belegschaft, die bereit und in der Lage ist ihre Interessen gemeinsam zu vertreten, zur Wahrung einer demokratischen Gesellschaft, zur Mitbestimmung betrieblicher Verhältnisse und sehr konkret: zur Erreichung des zentralen Ziels der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung bei BMW in Berlin:

**für alle derzeit 2700 Beschäftigten dauerhaft
Arbeitsplätze am Standort zu erhalten!**

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen, und ihren Familien erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 2003

